

Nr: 95

Erlasdatum: 28. Februar 1996

Fundstelle: BAnz 59/1996; BWP 3/1996; Ergebnisniederschrift Sitzung HA 1/1996

Beschließender Ausschuss: Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)

Bundesinstitut für Berufsbildung

Februar 1996

Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstitutes für Berufsbildung zur Berufsausbildung in Gesundheitsberufen

Sicherung und Ausbau eines bedarfsgerechten und bedürfnisorientierten Angebots an fachlich qualifizierter Pflege und gesundheitlicher Versorgung kranker, alter, behinderter und betreuungsbedürftiger Menschen ist eine zentrale Aufgabe künftiger Gesundheits- und Sozialpolitik. Dabei kann dem steigenden Bedarf an professioneller Pflege sowie den sich verändernden und wachsenden Anforderungen im Gesundheits- und Sozialwesen nur auf der Grundlage einer qualifizierten beruflichen Bildung entsprochen werden.

Demografische Entwicklung, grundlegender gesellschaftlicher Wandel, die Veränderungen im Gesundheitsversorgungssystem sowie insbesondere neue gesetzliche Rahmenbedingungen haben das Gesundheitswesen **insgesamt**, seine Institutionen, die Gesundheitsarbeit und die beruflichen Anforderungen an die Beschäftigten nachhaltig verändert. Diese quantitativen und inhaltlich qualitativen Veränderungen betreffen das Gesundheitsversorgungssystem und die dazugehörigen Berufe in ihrer **Gesamtheit**.

Der Stellenwert der gesundheits- und sozialpflegerischen Berufe ist gesundheits- und arbeitsmarktpolitisch hoch einzuschätzen. Dies wird u.a. durch die demografische Entwicklung und den zum Teil erheblichen Personalmangel, insbesondere bei der Versorgung kranker, aber auch älterer und behinderter pflegebedürftiger Menschen belegt. Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht ist darauf hinzuweisen, daß nach den letzten vorliegenden Zahlen im Gesundheitswesen ein Beschäftigtenstand von rd. 2 Mio. gegeben ist, der sich

damit etwa auf gleichem Niveau wie der Beschäftigtenstand in der Automobilindustrie bewegt. Hinzu kommt, daß die Gesundheits- und Sozialberufe mit rd. 87 % weiblichen Beschäftigten ein bedeutender "Frauenarbeitsmarkt" sind.

Eine Verbesserung des Stellenwertes dieser Berufe hängt vor allem von einer status- und leistungsgerechten Bezahlung sowie von der Regelung klarer Berufsprofile, einer anforderungsgerechten und hochwertigen Ausbildung, zumutbaren Arbeitsbedingungen, die, da es sich um Berufe mit vorwiegend weiblichen Berufsangehörigen handelt, auf frauen- und familienfreundliche Umfeldbedingungen in besonderer Weise zu achten haben, sowie besseren Aufstiegs- und Fortbildungschancen ab.

Angesichts der hohen und demografisch bedingt weiter steigenden Nachfrage nach qualifizierten Pflegekräften in der stationären und ambulanten Versorgung ist ein anforderungsgerechtes und zukunftsorientiertes Berufsbildungsangebot im Bereich der Gesundheitsberufe ein unverzichtbarer Bestandteil aller Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität dieser Berufe.

Der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung gibt hierzu folgende Empfehlungen ab:

1. Der Hauptausschuß sieht die Notwendigkeit, den hohen und weiterhin steigenden Bedarf an Nachwuchskräften im Bereich der Altenpflege durch eine bundeseinheitliche und qualitativ angemessene Ausbildung zu sichern; dabei soll die Rechtsstellung der Auszubildenden und deren soziale Absicherung, insbesondere durch Zahlung einer Ausbildungsvergütung, in Anlehnung an das [Berufsbildungsgesetz](#) gestaltet werden.

Der Hauptausschuß unterstützt deshalb den im Bundestag vorliegenden Gesetzentwurf für ein Altenpflegegesetz, der diesen Grundsätzen Rechnung trägt. Er fordert die Abgeordneten des Bundestages sowie den Bundesrat auf, dieses Gesetz zügig zu beraten und zu verabschieden.

Bisherige Regelungen nach dem [Berufsbildungsgesetz](#) sollen dabei unberührt bleiben.

2. Der Hauptausschuß hält ein bundeseinheitliches Qualifizierungsangebot für den Bereich der ambulanten Pflege für erforderlich, um den stark zunehmenden Versorgungs- und Betreuungsbedarf durch fachlich qualifiziertes Personal abzudecken.

Der Hauptausschuß ist der Auffassung, daß für diesen Bereich ein qualifizierter Ausbildungsberuf nach [§ 25 BBiG](#) geschaffen werden sollte und begrüßt die entsprechenden Initiativen der Sozialpartner und der Bundesregierung. Mit diesem Beruf

würde zugleich der Zielsetzung der Initiative "Neue Ausbildungsberufe" entsprochen, für wachsende Beschäftigungsfelder entsprechende Qualifizierungsangebote anzubieten und damit das Duale System zu stärken. Der Hauptausschuß fordert alle Beteiligten auf, ihre Beratungen zur Vorbereitung der Eckwerte für diesen Beruf zügig abzuschließen und noch im Jahre 1996 eine neue Ausbildungsordnung zu erarbeiten.

3. Der Hauptausschuß ist der Auffassung, daß für eine nachhaltige Attraktivitätssteigerung der Gesundheitsberufe neben der Schaffung neuer Berufsprofile auch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung nötig ist. Dazu gehören insbesondere

- eine breite berufliche Grundbildung, die die erforderliche gemeinsame breite Grundlagenqualifikation zusammen mit fachlichen Inhalten vermittelt,
 - eine bessere Qualifizierung des Ausbildungspersonals in den Gesundheitsberufen sowie
 - die Entwicklung beruflicher Karrierewege für die Beschäftigten im Gesundheitswesen.
-